

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**1362 H**

**Leistungen des S-Bahnverkehrs  
Bewilligung des ZBS-Migrationskonzeptes**  
(Kapitel 1270/Titel 54081)

71. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Januar 2015  
Bericht SenStadtUm – VII C 32 – vom 10. Dezember 2014, rote Nr. 1362 F

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Ein Antrag von SPD und CDU zur Sitzung am 25.03.2015 mit der Bitte um Aktualisierung des vorliegenden Berichts, auch im Hinblick auf den Umgang mit den S-Bahn-Zügen, zu vertagen, wird angenommen.“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sachstand

**ZBS-Migrationskonzept**

Mit den in der Sechsten Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 2012 vorgenommenen Änderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) werden für Hauptstrecken Zugsicherungssysteme erforderlich, durch die ein Zug selbsttätig zum Halten gebracht und ein unzulässiges Anfahren gegen Halt zeigende Signale überwacht werden kann. Die derzeit im Berliner S-Bahn-Netz hauptsächlich als Zugsicherungssystem verwendete mechanische Fahrsperrung erfüllt diese Anforderungen nicht, so dass eine Umrüstung auf das neue Zugbeeinflussungssystem S-Bahn Berlin (ZBS) notwendig ist.

Die dafür erforderlichen Umrüstungen konnten nicht in der vorgegebenen Frist bis zum 31. Dezember 2014 durchgeführt werden, so dass die DB Netz AG einen Antrag auf Ausnahmezulassung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) der EBO für die Ausrüstung der S-Bahn Berlin mit dem neuem Zugbeeinflussungssystem ZBS an das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erstellt hat. Dieser wurde nach detaillierten Vorgesprächen von

DB Netz AG und S-Bahn Berlin GmbH mit dem BMVI am 15. August 2014 durch die DB Netz AG beim BMVI eingereicht.

Wie bereits im Bericht SenStadtUm – VII C 32 – vom 10. Dezember 2014 (rote Nr. 1362 F) ausgeführt, hat das BMVI mit Schreiben vom 16. September 2014 dem Ausnahmeantrag zugestimmt und eine Übergangsfrist für die vollständige Ausrüstung des Berliner S-Bahn-Netzes mit dem System ZBS bis zum 31. Dezember 2025 gesetzt. Die Ausrüstung des Berliner S-Bahn-Netzes mit ZBS erfolgt stufenweise nach dem im Bericht SenStadtUm – VII C 32 – vom 3. September 2014 (rote Nr. 1362 C) dargelegten ZBS-Migrationskonzept, dem das BMVI mit seiner Zustimmung zum Ausnahmeantrag gefolgt ist.

### **Umgang mit den S-Bahn-Zügen**

Das ZBS-Migrationskonzept sieht einen stufenweisen Übergang vom Fahrsperrsystem zum ZBS vor, so dass ein Weiterbetrieb der Baureihen 480 und 485, die aus zulassungstechnischen Gründen nicht auf ZBS umgerüstet werden, bis zur vollständigen Verfügbarkeit der Neufahrzeuge für das derzeit in Ausschreibung befindliche „Teilnetz Ring“ ermöglicht wird. Für die Fahrzeuge der Baureihe 481 ist eine Nutzung auch nach 2025 vorgesehen. Diese Fahrzeuge werden bis 2016 mit ZBS ausgerüstet, so dass sie flexibel sowohl auf Streckenabschnitten mit Fahrsperrsystemen als auch auf Streckenabschnitten mit ZBS eingesetzt werden können. Gleiches gilt auch für die Neufahrzeuge, die mit beiden Zugsicherungssystemen ausgerüstet sein werden.

In Vorberichten wurde bereits erläutert, dass wegen der Fahrzeuglieferfristen für die Neufahrzeuge im Teilnetz „Ring“ nur eine gestufte Betriebsaufnahme durch den im wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Betreiber möglich ist. Der gestufte Zulauf der Neufahrzeuge ist für die Jahre 2020-2023 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Umstellung auf ZBS hängt wesentlich von der Verfügbarkeit der Neufahrzeuge ab. Bei ggf. auftretenden zeitlichen Abweichungen des tatsächlichen Fahrzeugzulaufs ist ein Zeitpuffer gegeben, da eine vollständige Umrüstung auf ZBS erst im Jahr 2025 vorgesehen ist.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt